

Nach dem 30. Plenum des Zentralkomitees der SED

An der Spitze des Referats des 1. Sekretärs des Zentralkomitees der SED, des Genossen Walter Ulbricht, auf dem 30. Plenum des Zentralkomitees steht ein bedeutungsvoller Satz: „Eine Anzahl Probleme der Politik der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Deutschlands sind ausgereift und erfordern eine Stellungnahme.“

„Ausgereift“ — das setzt einen Prozeß der Reife und der Klärung voraus, der sich in den vergangenen Monaten, in dem Zeitraum seit dem XX. Parteitag der KPdSU und der 3. Parteikonferenz der SED, vollzogen hat. Es waren Monate, in denen der Imperialismus — der englische, französische und auch amerikanische — in Ägypten eine ernsthafte Niederlage erlitt, Wochen, in denen in Ungarn der Faschismus sein Haupt erhob. Es war eine Zeit, in der sich eindeutig herausstellte, daß es vor allem der deutsche Imperialismus ist, der den Frieden bedroht. Es wurde aber insbesondere offenbar, daß sich — international gesehen — das Kräfteverhältnis in der Welt zugunsten der Kräfte des Friedens verbessert hat, wenn auch der deutsche Imperialismus und seine Militärmacht „eine ernste und zunehmende Gefahr“ für den Frieden darstellen. Untrennbar mit diesen bedeutsamen Feststellungen verbunden ist die Festigung der internationalen Stellung der Deutschen Demokratischen Republik, wie sie insbesondere in der gemeinsamen Erklärung der Regierungen der DDR und der UdSSR zum Ausdruck gekommen ist. Die Perspektive Deutschlands ist klar: Der Bestand der DDR wird von niemand angetastet werden dürfen — und gerade ihr Bestand ist es, der die Grundlage und die Garantie des Erfolgs im Kampf der deutschen Arbeiterklasse, im Kampf gegen den deutschen Imperialismus, den Todfeind der deutschen Nation, bildet.

Es besteht stets die Versuchung, die großen politischen Entschlüssen der Partei der Arbeiterklasse vor allem unter dem Gesichtspunkt zu betrachten: Was geht davon uns und unsere spezifische Arbeit an? Wir sind zwar nicht mehr so leichtfertig, festzustellen: „Die Justiz ist nicht genannt, also betrifft es uns nicht.“ Wir haben Fortschritte gemacht in dem Bemühen, allgemeine Erkenntnisse, Hinweise und Kritiken auch auf unsere Arbeit anzuwenden. So zwingen uns die Feststellungen des 30. Plenums zu den Fragen der Staatsmacht und zur Auseinandersetzung mit bürgerlichen und revisionistischen rechtswissenschaftlichen Theorien unmittelbar zur Überprüfung unserer eigenen Position. Das allein genügt aber nicht. Wenn uns auch die Fülle der Probleme, vor die uns das 30. Plenum gestellt hat, in die Versuchung bringen kann, uns auf „unsere“ Fragen zu beschränken, so dürfen wir dem nicht nachgeben.

Unsere Arbeit müssen wir in der Gegenwart leisten, die gekennzeichnet ist durch die besondere und neue Rolle des deutschen Imperialismus. Wie wollen wir die Entwicklung des Klassenkampfes in der Welt jeweils richtig einschätzen, wenn wir die gegenwärtige Stoßrichtung des Imperialismus nicht verstehen? Wie können wir die amerikanischen Agentenorganisationen und die Machenschaften ihrer Helfershelfer richtig einschätzen, ohne zu wissen, wie eng die westdeutschen Monopole mit den amerikanischen verbunden sind? Wie können wir wirklich die Aufgabe der Justizorgane bei der Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht lösen, wenn wir nicht erfüllt sind von der Erkenntnis der

Funktion, die der Deutschen Demokratischen Republik im Prozeß der Wiedervereinigung Deutschlands zukommt? Wie kann man Versuche von Provokationen erkennen und ihnen schnell und richtig begegnen, wenn man nicht die Erfahrungen, die das ungarische Volk machen mußte, studiert und sich „zu eigen“ macht, wenn wir nicht unsere eigenen Erfahrungen, wie die Ansätze zu Provokationsversuchen in den letzten Monaten des vergangenen Jahres, in Verbindung mit den großen politischen Zusammenhängen auswerten? Wie kann die Rechtsprechung den Aufbau des Sozialismus schützen und fördern, wenn Staatsanwälte und Richter nicht die gegen den Aufbau des Sozialismus gerichteten „Theorien“ vom „Nationalkommunismus“ klar durchschauen, wenn sie nicht die Grundfragen unserer Ökonomie beherrschen?

Durch diese Fragestellung wollen wir die Aufmerksamkeit aller Juristen auf das eindringliche Studium des gesamten Inhalts des 30. Plenums lenken; wir sehen von seiner Behandlung hier nur deshalb ab, weil hierfür allgemeine Studienmöglichkeiten gegeben sind.

Die 3. Parteikonferenz hat im allgemeinen und für Untersuchungsorgan, Staatsanwaltschaft und Gericht im besonderen eine Fülle von Problemen aufgeworfen, die zu meistern nicht leicht war. Die große Aufgabe, die sie uns stellte, war die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit als eines wichtigen Faktors der Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht. — Haben wir diese Aufgabe erfüllt? Entspricht die Arbeit unserer Justizorgane der Reife, die die Probleme der Politik der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Deutschlands erreicht haben?

Wir haben nach der 3. Parteikonferenz unsere Aufgabenstellung vor allem in den Forderungen zusammengefaßt: Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit im Strafverfahren und „neue Strafpolitik“.

Wir müssen feststellen, daß wir in der letzten Zeit Signale bekamen, daß die Werktätigen — die Bürger in Justizausreden, die Arbeiter in den Betrieben — bisweilen nicht einverstanden waren, wenn die Staatsanwaltschaft von der Einleitung eines Strafverfahrens absah, oder daß sie Urteile unserer Gerichte kritisierten, nicht weil diese zu hoch, „überspitzt“ waren, sondern weil sie zu milde erschienen. Auch Staatsanwälte, Richter und Schöffen, besonders in den Kreisen, kritisierten des öfteren aus diesem Grunde Entscheidungen der oberen Gerichte. Diese Signale beziehen sich auf Entscheidungen wegen der verschiedensten strafbaren Handlungen. Dabei müssen wir besonders ernst allerdings eine solche Kritik nehmen wie die, die im Bezirksstadtag des Bezirks Leipzig an einer Entscheidung eines Stadtbezirksgerichts in Leipzig geübt wurde: Zwei Provokateure, die auf dem Weihnachtsmarkt in Leipzig Volkspolizisten tätlich angegriffen hatten, erhielten durch Strafbefehl eine Geldstrafe von 150 DM! Gegenstand der Kritik ist weiter die formale, unparteiliche Auffassung der Gesetzlichkeit, wie sie gerade auch immer wieder in Privatklageverfahren zum Ausdruck kommt. Die Kritiken betreffen zwar nur einzelne Fälle. Wir müssen sie aber verantwortungsvoll prüfen, inwieweit sie Signale einer sich vorbereitenden allgemeinen falschen Entwicklung sind.

War die Linie, wie sie nach der 3. Parteikonferenz gegeben wurde, richtig? Dazu müssen wir zunächst feststellen: Die Justizorgane haben im vergangenen